

Der Bürgermeister

Der Magistrat der Stadt Pfungstadt • Postfach 1149 • 64310 Pfungstadt

An die
Elternbeiräte der Pfungstädter
Kindertagesstätten

per E-Mail zur Weiterverteilung an alle Eltern

nachrichtlich: städtische Gremien StvV, Magistrat

ÖPNV Linie P,
Haltestelle: Rathaus

Dienstgebäude:
Kirchstraße 12-14
64319 Pfungstadt
Telefon: 06157 988-1100
Telefax: 06157 988-1305
E-Mail: buergermeister@pfungstadt.de

Öffnungszeiten:

Termine nur nach Vereinbarung



Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter/in	Telefon (Durchwahl)	Pfungstadt, den
-	-	-	-	27.06.2024

Anpassung der Beträge für die Kinderbetreuung Ihr Schreiben vom 24.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht, die ich selbstverständlich gerne an den Magistrat, das Gremium, dem ich vorstehe, weitergegeben habe. Auch Stadtverordnetenvorsteher Oliver Hegemann hat den Stadtverordneten Ihren offenen Brief gerne zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Bevor ich auf Ihre Fragen konkret eingehe, gestatten Sie mir bitte ein paar **grundsätzliche Anmerkungen:**

Ich habe vollstes Verständnis dafür, dass Bürgerinnen und Bürger, die von beschlossenen Veränderungen und Maßnahmen direkt betroffen sind, Ihren Standpunkt bei den gewählten Entscheidungsträgern vertreten und deutlich machen. Und genau das tun Sie, indem Sie ihre Argumente vorbringen, Fragen stellen und sich dafür einsetzen, dass eine – aus Ihrer Sicht unverhältnismäßige - Erhöhung der Kinderbetreuungsbeiträge nicht in der zur Diskussion stehenden Dimension beschlossen werden soll.

Das alles ist demokratisch, legitim und verständlich und ich kann Ihren Unmut an dieser Stelle verstehen und nachvollziehen. Ich möchte Sie an dieser Stelle allerdings auch bitten, einen Blick auf das gesamtgesellschaftliche Engagement der Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder zu werfen. Diese vertreten nicht die Partikularinteressen einzelner



Bevölkerungsgruppen, sondern müssen sich in ihrem Handeln an dem Interesse und den Bedürfnissen der gesamten Stadtgesellschaft orientieren.

Dazu gehört unweigerlich auch Verantwortung zu übernehmen und sich unangenehmen Diskussionen und Entscheidungen zu stellen. Ich möchte an dieser Stelle auch die Eltern, die nun von diesen politischen Entscheidungen betroffen ist, dazu einladen, sich grundsätzlich politisch zu engagieren und somit dazu beizutragen, dass politische und gesellschaftlich Entscheidungen und Belange themenübergreifend betrachtet und im Sinne der Mehrheit der Bevölkerung getroffen und berücksichtigt werden. **Demokratie lebt vom Mitmachen** und schlussendlich leben politische Entscheidungen auch davon, dass die Gremien einer Stadt den Querschnitt der Gesellschaft abbilden.

Im kommenden Jahr steht die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin an, der oder die ab dem 01.01.2026 dem Magistrat vorstehen wird. Gleichsam wird die Kommunalwahl, die im Frühjahr 2026 stattfindet, vorbereitet. Ihr Fachwissen und Ihre Expertise – auch und insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung – sind gefragt und werden gebraucht. All dies können Sie einbringen, wenn Sie für ein Amt oder Mandat kandidieren und aktiv die gesellschaftlichen Prozesse mitgestalten. Zweifellos freuen sich die sieben Fraktionen Pfungstadts über tatkräftige Unterstützung.

Diejenigen, die aktuell die Vertretungen der mehr als 25.000 Einwohnenden Pfungstadts übernehmen (37 Stadtverordnete, aus sieben verschiedenen Fraktionen, 11 Stadträte und ich als Bürgermeister), stellen sich tagtäglich den wachsenden Herausforderungen in unserer Gesellschaft – und dies unter Rahmenbedingungen, die es zunehmend erschweren, die „richtigen“ Entscheidungen zu treffen.

Dazu gehört auch, die Betreuung von Kindern im U3- und Ü3-Bereich sicherzustellen und so aufzustellen, dass diese verlässlich umgesetzt wird und gleichzeitig bezahlbar bleibt. Die rechtlichen Gegebenheiten müssen gleichsam beachtet werden, wie auch die finanzielle Situation von Bund, Land und erstreckt der Kommunen.

Hierbei eine ausgeglichene und gerechte Abwägung der unterschiedlichsten Interessen vorzunehmen, ist die Aufgabe der von Ihnen allen gewählten Vertretungen in den städtischen Gremien. Ich darf Ihnen versichern, dass sich alle Beteiligten diese **erste signifikante Erhöhung der Beiträge für die Kinderbetreuung seit vielen Jahren** nicht leicht gemacht haben. Es ist gleichzeitig auch die Aufgabe der kommunalpolitisch Verantwortlichen, stets die Auswirkungen auf die gesamte Stadtgesellschaft im Blick zu haben und in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Fachkräftemangel und Ursprung der Debatte

Im vergangenen Herbst haben die Kindertagesstätten und die betroffenen Eltern in einer als „Alarmstufe Rot“ bezeichneten und von der Stadtverwaltung initiierten Veranstaltung auf die

Herausforderungen hingewiesen, die insbesondere dadurch entstehen, dass es schlicht **nicht genügend Fachkräfte** für die gesellschaftlich so wichtige Aufgabe der Kinderbetreuung gibt. Dies geht meines Erachtens einher mit der Tatsache, dass die Standards und die Maßstäbe und Erwartungen, die wir an Erziehende richten, unverhältnismäßig hoch sind.

Beides: Die Standards, sowie der Fakt, dass es bundesweit nicht genügend Personen gibt, die diese erfüllen, sind Realitäten und Herausforderungen, die nicht von der Stadt Pfungstadt zu verantworten sind, aber dennoch auch von uns bewältigt werden müssen.

In der Folge hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Kindertagesstätten, Stadtverwaltung und insbesondere der Kommunalpolitik an die Arbeit gemacht und einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, welcher dazu beitragen soll, den Fachkräftemangel in Pfungstadt strategisch anzugehen und damit die Verlässlichkeit der Betreuung zu gewährleisten.

Beschlussfolge des Maßnahmenkatalogs und die finanziellen Auswirkungen

Dieser Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung für die Stadt Pfungstadt bedeutet, **zusätzlich zu den mehr als 14,25 Mio. Kosten für die Kinderbetreuung, jährlich weitere rund 730.000 Euro an Kosten** aufwenden zu müssen, wurde als „Drucksache 15/24“ am 13.02.2024 beraten und am 20.02.2024 durch die „Drs. 15/24 1. Ergänzung“ in der veränderten Form vom Magistrat zur Beratung an die Stadtverordnetenversammlung gegeben. Insbesondere die Passage

„Als Gegenfinanzierung werden die Beiträge der Eltern (inklusive des Beitrages der Freistellung des Kostenbeitrages des Landes) so angehoben, dass die Summe rund 30 % der Gesamtkosten beträgt. Die Umsetzung soll zum 01.08.2024 erfolgen.“

wurde im Zuge der Beratungen des Magistrats (dem höchsten Verwaltungsgremium der Stadt Pfungstadt) aufgenommen und den Stadtverordneten zur Beschlussfassung empfohlen. Am 21.02.2024 hat der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss (SSK) einstimmig, und am 22.02.2024 der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFW) diesen Beschlussvorschlag der Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit (6-mal Ja, 1-mal Nein, 3-mal Enthaltung) zur Zustimmung empfohlen.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde diese Beschlussempfehlung dann als „2. Ergänzung der Drucksache“ mit folgendem Zusatz abgeändert und einstimmig beschlossen:

„Der Magistrat der Stadt Pfungstadt wird in diesem Zuge dazu aufgefordert, die regelmäßige Anpassung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kitas anzustoßen. Dazu sollen die gewohnten Prozesse der Stadt Pfungstadt (Familientisch, etc.) genutzt werden. Die Umsetzung soll zum 01.08.2024 erfolgen.“

Danach hat die Stadtverwaltung/der Magistrat unverzüglich gehandelt, den Familientisch zusammengerufen und versucht – wie in Pfungstadt üblich – mit Vertretern aus den Bereichen Kindertagesstätten, Elternschaft und Kommunalpolitik diesen Arbeitsauftrag zu erfüllen.

Auf die ersten Aufrufe zur Mitarbeit an der neuen Beitragsordnung meldeten sich leider insbesondere die Bereiche „Kitas“ und „Eltern“ kaum bzw. nur sehr zögerlich zurück, auch die kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertreter waren im März/April mit den Beratungen des Haushaltes 2024 zeitlich nur sehr eingeschränkt verfügbar. Dennoch gelang es, ein Team zusammenzustellen, das sich in drei Sitzungen der Aufgabe „Neuordnung der Beiträge und finanzielle Kompensation des Maßnahmenkataloges“ angenommen und einen Vorschlag erarbeitet hat

Der Vorschlag dieser überparteilichen Arbeitsgruppe, in der leider keine Elternvertreter mitwirken wollten (wie hier die Weitergabe von Einladungen in den einzelnen Kitas erfolgt liegt nicht im Einflussbereich der Stadtverwaltung), wurde am 11.06.2024 dem Magistrat als „Drs. 77/2024“ eingereicht und am 18.06.2024 vom Magistrat einstimmig der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme empfohlen.

Unmittelbar danach wurden die Kitaleitungen von der Beschlussempfehlung durch das Fachamt informiert und die Neuordnung der Kostenbeitragsatzung dem SSK und dem HFW zur Beratung weitergegeben.

Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen

Vor geschildertem Hintergrund beantworte ich gerne die von Ihnen gestellten Fragen, soweit dies mir möglich ist:

1. Wie wurde die Gebührenerhöhung ermittelt und welche sozialen Aspekte wurden bei der Festlegung der Parameter bereits berücksichtigt?

Die Stadtverwaltung hat im Rahmen des Beschlusses des „Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Situation von den pädagogischen Fachkräften in den Kitas“ den Auftrag erhalten, die regelmäßige Anpassung der „Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kitas“ anzustoßen. Dazu sollten die gewohnten Prozesse der Stadt Pfungstadt (Familientisch, usw.) genutzt werden. Die Umsetzung sollte zum 01.08.2024 erfolgen. *„Als Gegenfinanzierung werden die Beiträge der Eltern (inklusive des Beitrages der Freistellung des Kostenbeitrages des Landes) so angehoben, dass die Summe rund 30 % der Gesamtkosten beträgt.“*, so die Forderung aus dem Magistrat, siehe obenstehende Ausführungen. Mithin ist dies auch die Empfehlung des Landesrechnungshofes, deren Umsetzung schon von den städtischen Gremien eingefordert wurde.

Mit diesen Vorgaben hat die Stadtverwaltung unter (versuchter) Hinzuziehung von Vertretungen aus Kommunalpolitik, Trägern und Elternschaft, einen Entwurf erarbeitet, der diese Vorgaben erfüllt.

Dabei wurde insbesondere versucht zu berücksichtigen, dass gewisse Beträge steuerlich absetzbar sind und vom Jugendamt bzw. von „Bildung und Teilhabe“ übernommen werden. Selbstverständlich wurden auch die Kostenbeitragsatzungen anderer Kommunen zu den Beratungen herangezogen, mit diesen verglichen und darauf geachtet, dass Pfungstadt hier nicht aus dem Rahmen fällt.

2. **Welcher Kostendeckungsgrad wurde vor der Erhöhung erreicht und welcher wird nach der Erhöhung angestrebt?**

Der Kostendeckungsgrad der *reinen Elternbeiträge*, ohne die Zuwendungen des Landes für die „Kostenfreistellung“ für 6 Stunden täglich, liegt bei Anwendung der bisherigen Satzung bei unter 11 % (wobei hierbei die Mehrkosten durch den Maßnahmenkatalog noch nicht berücksichtigt sind).

Unter Hinzuziehung der Landeszuschüsse für die Freistellung der vorgeschlagenen neuen Kostenbeitragsatzung und die beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation, beträgt der angestrebte Kostendeckungsgrad rund 30 %.

3. **Wieso wird nicht der bisherige (niedrigere) Kostendeckungsgrad unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung fortgeschrieben?**

Im Haushaltsjahr 2023 wurden durch Kostenbeiträge der Eltern und die Kostenfreistellung des Landes lediglich 22 % der Gesamtkosten gedeckt. Angestrebt wird ein Deckungsgrad von 30 %. Diese Drittel-Regelung wird seit Jahren vom Rechnungsprüfungshof empfohlen und politisch eingefordert. Zudem gab es – von leichten Anpassungen einzelner Bereiche abgesehen – die letzte größere Beitragssatzungserhöhung im Jahr 2018. Seither sind insbesondere bei den Gehältern im Erziehungsbereich zahlreiche signifikante Verbesserungen/Erhöhungen eingetreten, die bislang nahezu ausnahmslos vom städtischen Gesamthaushalt finanziert und nicht an die Elternschaft weitergegeben wurden.

4. **Ist es denkbar den „Geschwisterrabatt“ auch für ein Kind zu gewähren, das eine Nachmittagsbetreuung („Hort“) an einer Pfungstädter Grundschule besucht?**

Nein. Bei der Ermäßigung werden nur Einrichtungen berücksichtigt, die ihre Gebühren nach Kostenbeitragsatzung der Stadt Pfungstadt erheben. Dies ist im Fall der Nachmittagsbetreuung an den Schulen nicht gegeben.

5. Wurde über eine stufenweise Gebührenerhöhung nachgedacht? Wie sollen Eltern diese Erhöhungen mit so knapper Vorlaufzeit (drei Wochen zwischen finalen Beschluss und Inkrafttreten der neuen Satzung) stemmen können?

Durch den Auftrag an die Stadtverwaltung, mit der klaren Vorgabe der Umsetzung zum 01.08.2024, gab es hier leider keinen Handlungsspielraum. Zudem ist eine Veränderung der Beiträge innerhalb eines „Kita-Jahres“ (Sommer bis Sommer) mit einem erheblichen und unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand versehen.

6. Wurden andere Optionen geprüft die steigenden Kita-Ausgaben zu decken z.B. durch (noch) höhere Grundsteuern, eine Anhebung der Gewerbesteuer etc.? Schließlich stellen Kinder die zukünftige Gesellschaft von Pfungstadt dar und sind die kommenden Steuer- und Rentenzahler, daher ist es doch auch legitim alle an den Kosten der Kinderbetreuung zu beteiligen.

Schon heute ist es so, dass rein rechnerisch sämtliche **Grundsteuereinnahmen** der Stadt Pfungstadt (diese betragen im Jahr 2023 5,3 Mio. Euro und werden nach der Erhöhung um 42 % in diesem Jahr 7,5 Mio. Euro betragen) **nicht ausreichen werden**, um die Kosten der Kinderbetreuung, und das Defizit, dass alleine dieser Bereich Kinderbetreuung verursacht, auszugleichen.

Selbstverständlich steht es dem Souverän, sprich der Stadtverordnetenversammlung, frei, hier die Gemeinschaft mittels Erhöhung allgemeiner Steuern noch stärker als bisher an den Kosten der Kinderbetreuung zu beteiligen und im Gegenzug Elternbeiträge zu reduzieren. **Fakt ist:** Die pflichtigen sowie die freiwilligen Leistungen einer Kommune müssen gegenfinanziert werden. Wer hierbei welchen Anteil zu tragen hat, entscheidet der politische Souverän (Stadtverordnetenversammlung), im Rahmen übergeordneter Gesetze. In diesem Zuge verweise ich auf die zu Beginn angesprochenen, demokratischen Beteiligungsprozesse.

7. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Verwaltung auf den Kita-Betrieb (Anträge auf Reduzierung der Betreuungszeiten, Abmeldung von der

Nachmittagsbetreuung etc.) und wie wirken sich diese persönlichen Veränderungen der Eltern auf die Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt und damit letztlich wieder auf den Anteil an der Einkommenssteuer aus, die Pfungstadt durch arbeitende Eltern erhält?

Die Stadtverwaltung kann die möglichen Auswirkungen auf den Kitabetrieb nur prognostizieren, wird selbstverständlich den Verlauf und die Veränderungen stetig überwachen und bei Bedarf Modifikationen vornehmen.

Angesichts des prozentualen Anteils der Einkommensteuer des angesprochenen Personenkreises, werden keine signifikanten Veränderungen erwartet.

- 8. Wieso wird nicht erst die Satzung für die Elternbeiräte angepasst, in der eine Beteiligung für Gebührenerhöhungen neu vorgesehen ist (vgl. § 8 Abs. 3 Zif. 5 und § 10 in der zur Beschlussfassung vorgelegten Neufassung der „Elternbeiratssatzung“ – Drucks.-Nr. 76/2024) und dann erst die neue Beitragssatzung verabschiedet? Der politische Wille ist hier doch gerade eine zukünftige Beteiligung des Gesamtelternbeirats bzw. der Elternbeiräte bei Änderungen der Kostenbeiträge! Die zeitliche Reihenfolge der vorgesehenen Satzungsänderungen umgeht offensichtlich Beteiligung für die aktuell zur Beschlussfassung stehenden Beitragserhöhungen.**

Unabhängig von der Elternbeiratssatzung war es das Ansinnen der Stadtverwaltung, und auch der Kommunalpolitik, die Elternvertretungen in diesen Anpassungsprozess einzubeziehen. Hierzu wurde am 15.03.2024 der Verteiler des Familientisches per E-Mail angeschrieben. In diesem Verteiler sind u. a. Personen aus Politik, Eltern, Schulen, und vor allem aus allen 13 Kindertageseinrichtungen. **In dieser E-Mail war der nachfolgende Absatz enthalten:** „Gerne möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, Sie auf einen weiteren Auftrag an den Familientisch seitens der Stadtverordnetenversammlung hinweisen: In Pfungstadt sollen die Kostenbeiträge für die Kindertagesstätte überprüft und sozialverträglich angepasst werden. Hierfür soll der Familientisch wieder eine Arbeitsgruppe bilden. Personen, die in dieser mitwirken möchten können sich gerne melden. Ich gebe die Daten dann zwecks Koordination an Frau Popp weiter.“

Leider hat die Stadtverwaltung hierauf keine einzige Rückmeldung erhalten. Daher wurde in der Folge eine Arbeitsgruppe aus Teilnehmenden aller Fraktionen, Vertreterinnen der Kitas und Stadtverwaltung gebildet.

Über diese Beschlusslage (Maßnahmenkatalog und damit verbundene Erhöhung der Kostenbeiträge) und den Auftrag an den Magistrat hinausgehend, wurde **zusätzlich** die *Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat sowie Stadtelternvertretung für die Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Pfungstadt* erarbeitet, um Regelungsvorschläge auf Basis von Erfahrungen der kommunalen Spitzenverbände und der Rechtsberatung umzusetzen.

Ich hoffe, mit dieser Antwort zur Versachlichung in dieser verständlicherweise emotional geführten Debatte beitragen zu können.

Abschließend möchte ich mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass die Verantwortlichen (dazu zähle ich ausdrücklich auch mich selbst) durch die jahrelange „Nicht-Anpassung“ der Beiträge nun mit einer deutlicheren Erhöhung reagieren müssen und der Kostensprung für die betroffenen Eltern nun umso drastischer ausfällt.

Eine zweijährige Anpassung von Elternbeiträgen, sowie die kontinuierliche Weitergabe von Mehrkosten an die Elternschaft, wäre rückblickend zweifellos sinnvoller gewesen. Dieses Vorgehen hätte aber in der Konsequenz nicht dazu geführt, dass die nun betroffene Elternschaft heute und künftig geringere Beiträge für die Betreuung ihrer Kinder aufwenden müsste. Dem Vorwurf, hier zu lange mit Erhöhungen gewartet zu haben, müssen wir uns auch als Stadtverwaltung stellen.

Inzwischen ist offenbar ein fraktionsübergreifender Veränderungsvorschlag in der Diskussion, der die vorgesehenen Erhöhungen abmildern und zeitlich strecken soll. Diesen begrüße ich persönlich ausdrücklich und wünsche mir für die heute Abend im HFW und in der Stadtverordnetenversammlung am 08.07.2024 anstehenden Beratungen einen fairen und sachlichen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Koch
Bürgermeister